

We speak strange

Mitte der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts – in anderen Worten: als ich eingeschult werden sollte – sagten meine Eltern zueinander: „Unser geliebtes Kind wird nun bald lesen und schreiben lernen; wie soll es eine glänzende Bildungskarriere machen, spricht es doch nur breites Ottakringerisch?“ So beschlossen sie, fortan nur mehr „nach der Schrift“ mit mir zu sprechen, und ich tat es ihnen nach, sagte bald „Wasser“ statt „Wossa“, aber auch „blassfüßig“ statt „bloßfüßig“. „Hochdeutsch“ war meine erste Fremdsprache, und ich stand kerzengerade, reckte meinen Hals so weit ich konnte und schaute angestrengt nach oben, wenn mir die richtigen Laute, Wörter und Formulierungen nicht einfallen wollten, denn dort oben musste sie ja irgendwo schweben, diese hohe Sprache.

Wissenschaftlich betrachtet, handelte es sich natürlich bloß darum, das „Register“ zu wechseln, einen Dialekt oder meinetwegen Soziolekt buchstäblich zu verschweigen, und trotzdem: Es gibt Identitätsaspekte und emotionale Klangfarben, die nur an diesem sprachlichen Ort leben. Nie bin ich so bei mir, so arglos ich selbst wie in den Worten und Lauten, den grammatischen Regelverstößen und Redensarten meiner frühesten Sprache. Kann ein einzelner Mensch über zwei solche Schätze verfügen?

Anders gesagt: Ist es legitim, zwei „Muttersprachen“ für sich zu beanspruchen? Dieser Frage ist **Gloria Diebold** in ihrer Diplomarbeit nachgegangen, und wir beginnen diese Ausgabe mit einer Zusammenfassung ihrer zentralen Überlegungen und Schlussfolgerungen daraus. Vielleicht kann damit ein

erster Anstoß zu einer Diskussion gegeben werden – Leserbriefe und weitere Beiträge zum Thema werden gern angenommen.

Honorar bezahlen wir dafür natürlich keines, die Ehre muss reichen. Was bei einem ehrenamtlich geführten Verein wie dem unseren verständlich und nicht anders machbar ist, sieht allerdings im Wirtschaftsleben anders aus – wie umgehen mit Anfragen, in denen **kostenlose Probeübersetzungen** zur Vorbedingung für eine Auftragserteilung gemacht werden? Eine mögliche Strategie präsentiert **Dagmar Jenner**.

Eine andere Frage, deren berufspraktische Bedeutung in Zukunft vermutlich zunehmen wird, ist jene der Zertifizierung. Seit August ist in Österreich die **neue europäische Norm** für Übersetzungsleistungen in Kraft – für die wichtigsten Informationen dazu haben wir, wie so oft, **Liese Katschinka** zu danken.

In jeder Hinsicht zentral finden Sie in der Mitte dieses Heftes das vorläufige Programm für die **Fortbildungstage im November**. Ein Schwerpunkt der Veranstaltungen am 17. und 18. November ist der Berufseinstieg – mit Erfahrungsberichten aus der Praxis und Gelegenheit zu Fragen und Diskussion für JungabsolventInnen –, ein weiterer die Frage des Teamworks in der Übersetzungsarbeit, und schließlich das Sachthema der internationalen Rechnungslegungs-Vorschriften. Ein Anmeldeformular liegt dieser Ausgabe bei – ausfüllen, hingehen!

Auch diesmal wurden wieder fleißig Rezensionen geschrieben – lesen Sie bei

Michaela **Ott-Spracklin** nach, warum Mira Kadrić' „**Dolmetschen bei Gericht**“ ein Must-have ist, und lassen Sie sich von **Michael Reiterer** sagen, warum ihm der „**Duden-Korrektor**“ so missfallen hat.

Bleibt noch der *comic relief* – tiefe Verbeugung vor **Gerhard Reinagel**, der uns die „**Società Apolitana d'Ipermobilità**“ und mit „**We speak strange**“ die unschlagbare Schlagzeile dieser Ausgabe geschenkt hat. Danach gibt's nur mehr „**Das Letzte**“, produziert von yours truly,

Vera Ribarich

In dieser Ausgabe

A-A oder doch „nur“ A-B – ein heißes Eisen	2
Die Crux mit den Probetexten	4
Önorm EN 15038 und ein neues Zertifizierungsschema	5
We speak strange	5
Fortbildungstage im November 2006	6/7
Rezension: Mira Kadrić, Dolmetschen bei Gericht	8
Wer kontrolliert die Controller?	9
Società Apolitana d'Ipermobilità	10
Verbandsmitteilungen	11
Das Letzte	12

A-A oder doch „nur“ A-B – ein heißes Eisen

Gloria Diewald

Kann eine Person zwei A-Sprachen haben? Ein umstrittenes Thema. Niemand will offiziell Stellung zur Doppel-A-Eintragung von Übersetzer- und DolmetscherInnen nehmen. Abgesehen davon, dass derzeit keine einheitlichen Klassifizierungskriterien zur Aufnahme ins Berufsverzeichnis unter den internationalen Berufsverbänden vorhanden sind, wird das Bild zusätzlich von (meist unerfahrenen) Kunden getrübt, die sich oftmals von ihrem ersten Eindruck leiten lassen. Ein kurzer Blick ins Übersetzer- und DolmetscherInnenverzeichnis reicht, das Doppel-A sticht ins Auge und die Wahl der Übersetzer-/DolmetscherIn ist getroffen. Kurz gefasst: Ein Doppel-A steigert den Marktwert einer Übersetzer-/DolmetscherIn. Zu Recht?

Im Zuge meiner empirischen Forschungsarbeit zum Thema „Merkmale echter Zweisprachigkeit“ und auch im Rahmen meiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der UNIVERSITAS konnte ich beobachten, dass

- a) Unwissenheit vorherrscht, was eine Doppel-A-Eintragung bedeutet und wer für eine derartige Klassifizierung in Frage kommt;
- b) die Doppel-A-Eintragung in den Verzeichnissen der UNIVERSITAS in der Vergangenheit keiner einheitlichen Regelung folgte. Anträge auf Eintragungen mit zwei A-Sprachen wurden je nach Auffassung der jeweils amtierenden Vorstände hinsichtlich der Klassifizierungskriterien und Einschätzung der BürgInnen bezüglich der Sprachkenntnisse des werbenden Mitgliedes mehr oder weniger strikt gehandhabt. Dadurch ergab sich ein buntes Mosaik verschiedenster Klassifizierungsmöglichkeiten und Eintragungen. Undurchsichtige Kriterien tragen heute zu gelegentlichen Reibereien innerhalb der Berufsgruppe bei.

Bei der Auseinandersetzung mit der Thematik erscheint eine Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis sinnvoll, da sich theoretische Überlegungen zur Sprachklassifizierung bei der Beseitigung dieser berufspraktischen Lücke als hilfreich erweisen.

Zunächst nähere ich mich dem ersten Punkt: der Bedeutung von Doppel-A. Der Internationale Berufsverband für KonferenzdolmetscherInnen (i.w.F. AIIC) äußert sich zur A-Sprache folgendermaßen: „The interpreter's native language (or another language strictly equivalent to a native language), into which the interpreter works from all her or his other languages in both modes of interpretation, simultaneous and consecutive.“ (AIIC 2006) Demnach wird die Muttersprache allemal als A klassifiziert. Zusätzlich kommen bei SprachmittlerInnen noch all jene Sprachen in Frage, die „strikt äquivalent“ zur Muttersprache stehen. Aus dieser Definition geht nicht hervor, was unter „Muttersprache“ zu verstehen ist – wird hier auf die Phonetik, auf die Orthographie oder auf die Akzeptanz der RednerIn durch Gesellschaftsmitglieder Bezug genommen? Grundsätzlich ist der Erwerb zweier „Muttersprachen“ per Definition ausgeschlossen, da eine Person immer nur eine Mutter und einen Vater hat. Somit ist der deutsche Begriff „Muttersprache“ irreführend.

Auch nach Betrachtung der Definition der B-Sprache und einem anschließenden Vergleich beider Begriffe geht keine eindeutige Abgrenzung hervor: Die AIIC beschreibt die B-Sprache als „A language other than the interpreter's native language, of which she or he has a perfect command and into which she or he works from one or more of her or his other languages. Some interpreters work into a 'B' language in only one of the two modes of interpretation.“ (AIIC 2006) Die entscheidenden Kriterien sind „a language other than the interpreter's native language“ und „of which she or he has a perfect command“. Die B-Sprache ist somit KEINE Muttersprache und impliziert eine perfekte Sprachbeherrschung¹.

Nun stellt sich die Frage, wo tatsächlich die Trennlinie zwischen A- und B-Sprache verläuft oder wer berechtigt ist, eine Doppel-A-Eintragung zu beantragen? Es wird festgehalten, dass sowohl A- als auch B-Sprache eine „perfekte Sprachkompetenz“ voraussetzen lassen und somit dieses Kriterium für eine Unterscheidung ungenügend ist.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die praxisübliche Handhabung der Eintragung. BürgInnen bestätigen die „perfekten Sprachkenntnisse“ einer Übersetzerin/Dolmetscherin bzw. eines Übersetzers/Dolmetschers. Dabei ist zu beachten, dass diese Bewertung der menschlichen, subjektiven Wahrnehmung entspringt. Diese Tatsache führt zwangsläufig zu variierenden Bewertungskriterien, da jeweils andere BürgInnen mit differierenden Vorstellungen einer „perfekten Sprachbeherrschung“ zur Bescheinigung herangezogen werden. Unter diesen Bedingungen scheint eine einheitliche Regelung eine Illusion zu sein.

Da bei zweisprachig aufgewachsenen Personen am ehesten die Rede vom Erwerb zweier gleichwertiger „Muttersprachen“ sein kann, soll nun der Begriff „echt zweisprachig“ in die weiteren Überlegungen aufgenommen werden. Seleskovitch (1988) beschreibt: „In einigen Fällen hat die AIIC allerdings gewissen Dolmetschern echte Zweisprachigkeit bescheinigt; die betreffenden Personen hatten von der Kindheit an ständig in zwei Ländern gelebt, hatten die weiterführende Schule und die Universität abwechselnd in einem der beiden Länder besucht und sich über diese glücklichen Umstände hinaus immer bewusst darum bemüht, die Sprachen auseinander zu halten. Derartige Fälle sind selbst unter Dolmetschern rar.“ (Seleskovitch 1988:74) Auffällig ist bei dieser Beschreibung, dass Seleskovitch keine Aussage zur Sprachkompetenz echt Zweisprachiger tätigt, sondern vielmehr die Lebensumstände aufzählt, die zur Entwicklung echter Zweisprachigkeit führen.

Christopher Thiéry (1975) leistete mit seiner Dissertation Pionierarbeit auf diesem Gebiet, da er erstmalig eine Definition zur echten Zweisprachigkeit formulierte und die Bilingualismusforschung insofern revolutionierte, da bis zu dem Zeitpunkt der Zweisprachigkeit aus der Perspektive des Fremdsprachenerwerbes begegnet wurde, während der zweifache „Muttersprachenerwerb“ unberücksichtigt geblieben war. Er führte eine empirische Studie bei echt zweisprachigen KonferenzdolmetscherInnen durch. Seinen Ausführungen zufolge kommen theoretisch ausschließlich echt Zweisprachige für ein

Doppel-A in Frage, da streng genommen nur sie über zwei gleichwertige Sprachen auf muttersprachlichem Niveau verfügen, die auf einen natürlichen, i.S. von ungesteuerten, Spracherwerbsprozess in frühen Jahren zurückzuführen sind. Obwohl Thiéry (1975) bereits die Bedeutung des Erwerbsprozesses erkannte, erwähnte er diesen nicht explizit in seiner Definition (vgl. Diewald 2006:187). Im Rahmen meiner Diplomarbeit, die eine Folgestudie zu Thiérys Arbeit darstellt, konnte ich feststellen, dass die Begriffsdefinition einer Überarbeitung bedarf. Sein Fragebogen wurde adaptiert und diente der Befragung 14 erfahrener DolmetscherInnen. Diese wurden zur Entwicklung ihrer Zweisprachigkeit, zu ihrem Sprachgebrauch, zu ihrer Berufstätigkeit und zu ihrer Wahrnehmung der Zweisprachigkeit befragt. Das Ergebnis stellt eine qualitative und quantitative Beschreibung der wesentlichen Grundzüge echter Zweisprachigkeit dar. Die von Thiéry vorgeschlagene Definition wurde kritisch hinterfragt und führte zu folgenden Erkenntnissen hinsichtlich der echten Zweisprachigkeit in Verbindung mit der Dolmetschtätigkeit: Der natürliche Spracherwerb erfolgt durch Eintauchen in ein anderssprachiges Umfeld (Immersion) und kennzeichnet sich durch einen informellen Spracherwerb, der vermutlich zeitlich begrenzt ist (vor Beendigung der Pubertät). In Gegenüberstellung des Fremdspracherwerbes kann der natürliche Spracherwerb als Unterscheidungsmerkmal der echten Zweisprachigkeit aufgezeigt werden, weshalb folgende Arbeitsdefinition vorgeschlagen wird: Echte Zweisprachigkeit ist jemand, der über zwei gleichwertige Muttersprachen verfügt, die natürlich durch Immersion in frühen Jahren erworben wurden, und der zugleich von Gesellschaftsmitgliedern zweier vergleichbarer soziokultureller Umfelder als einer der ihnen anerkannt wird. Weiters ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, „(...) dass ein zweifacher natürlicher Spracherwerb in der Kindheit keine Garantie zur Beibehaltung der Sprachkenntnisse im Erwachsenenalter darstellt.“ (Diewald 2006:188) Vielmehr ist eine konstante Auseinandersetzung mit beiden Sprachen und Kulturen Voraussetzung für die Beibehaltung der Zweisprachigkeit, wobei die Dolmetschtätigkeit hierfür förderlich ist.

Zurück zum problematischen Begriff der „Muttersprache“: Echte Zweisprachige verfügen über eine Muttersprache und zusätzlich über die muttersprachliche Kenntnis einer weiteren Sprache, die zumeist als Resultat eines Migrationsprozesses erworben wurde. Durch den Wohnortwechsel ergibt sich eine Änderung der Bildungssprache, weshalb es sich hier anbietet, von der ungenauen Bezeichnung „zwei Muttersprachen“ Abstand zu nehmen und statt dessen von den Begriffen „eine Mutter- und eine Bildungssprache“ Gebrauch zu machen. Der Begriff der Bildungssprache bezieht sich auf die Sprachkenntnis jener Sprache(n), die in schulischen oder weiterbildenden Institutionen (z.B. Grundschule, Universität) erworben bzw. aktiv im Unterricht eingesetzt wurde(n).

Hinsichtlich der Doppel-A-Eintragung würde dies bedeuten, dass SprachmittlerInnen mit einer Muttersprache und einer anderen Bildungssprache als potenzielle KandidatInnen für ein Doppel-A in Frage kämen, da ihre beiden Sprachen „strikt äquivalent“ auf muttersprachlichem Niveau zueinander stehen

und der AIIC- Definition gerecht werden. Solange die Sprachklassifizierung weiterhin vom Bürgersystem abhängig gemacht wird, ist keine einheitliche Regelung in Sicht. Um ungerechtfertigte Marktvorteile aufgrund nicht transparenter Klassifizierungskriterien zu vermeiden, wäre es unter Übersetzer-/DolmetscherInnen zutreffender, die Doppel-A-Eintragung strikt zu differenzieren, wobei der Spracherwerbsprozess im Vordergrund der Bewertung stehen könnte und zugleich zu einer Ablösung der Orientierung an der Sprachkompetenz führen würde. Dies bedeutet, dass jemand, der einem zweifachen, natürlichen Spracherwerb (eine Mutter-, eine andere Bildungssprache) in der Kindheit/Jugend ausgesetzt war und einen biculturellen Lebenslauf nachweisen kann, der sich durch ein ständiges „Hin-und-Her“ zwischen zwei Sprachen und Kulturen kennzeichnet, das Kriterium „strictly equivalent to native language“ erfüllt und am ehesten für eine Doppel-A-Eintragung in Frage käme. Im Einklang mit obigen Ausführungen bedeutet dies für sprachtalentierte FremdsprachenlernerInnen, dass sie trotz ihrer „perfekten Sprachkenntnisse“ von einer Doppel-A-Klassifizierung ausgeschlossen sind, da ihr Fremdspracherwerb durch gesteuerte Lernprozesse gekennzeichnet ist und dieser keinem muttersprachlichem Erwerb entspricht. In diesem Fall würde sich eine A-B Eintragung anbieten.

Fußnote:

¹ Dieser Begriff ist aufgrund der mangelnden Messbarkeit von Sprachbeherrschung problematisch ist und wird deshalb i.w.F. in Anführungszeichen geführt.

Weiterführend:

AIIC (2006) International Association of Conference Interpreters.

<http://www.aiic.net/>

Diewald, Gloria (2006) Merkmale echter Zweisprachigkeit. Eine empirische Studie an KonferenzdolmetscherInnen. Diplomarbeit, Universität Wien.

Gerver, David & Sinaiko, H. Wallace (eds) (1978) Language Interpretation and Communication. New York/London: Plenum Press.

Seleskovitch, Danica (1988) Der Konferenzdolmetscher: Sprache und Kommunikation. [aus d. Franz. von Inge Haas]. Heidelberg: Groos.

Thiéry, Christopher (1975) Le Bilinguisme chez les Interprètes de Conférence Professionnels. Unveröffentlichte Dissertation, Universität Sorbonne Nouvelle (Paris III).

Thiéry, Christopher (1978) True Bilingualism and Second Language Learning. In: D. Gerver & H. W. Sinaiko (eds), 145-153.

Die Crux mit den Probetexten

Oder: Gibt es im Wirtshaus ein Gratisschnitzel?

Dagmar Jenner

Bekommt man bei der Zahnärztin eine Probebohrung? Beim Frisör einen Probe-Haarschnitt? Gibt es im Wirtshaus ein Probeschnitzel, um die Kochkünste des Hauses zu testen? Bei der Steuerberaterin einen Probe-Einspruch gegen einen Steuerbescheid?

Was bei anderen Berufsgruppen schlicht unvorstellbar ist und die Grenzen der guten Sitten sowie der allgemeingültigen Umgangsformen sprengen würde, ist bei uns ÜbersetzerInnen leider gang und gäbe.

Man mag hier einwenden, dass sich unsere komplexe sprachliche Dienstleistung auf einer anderen – was nicht heißt: besseren – Ebene bewegt als das Panieren, Frittieren und Servieren eines Schnitzels. Aber ich denke, das Prinzip ist das gleiche. Betritt man zum ersten Mal ein Restaurant, hat man keinerlei Erfahrungswerte mit den dort angebotenen Speisen. Dennoch würde niemand auf die Idee kommen, eine kostenlose Kostprobe der Kochkünste des Hauses zu verlangen – um dann eventuell bei geschmacklicher Unzufriedenheit ohne Bezahlung von dannen zu ziehen.

Der Grund für dieses Paradoxon liegt wohl zum Teil in der Unmittelbarkeit, in der Anwesenheit vor Ort. Per Telefon und ganz besonders per E-Mail – also die Kommunikationsarten, die in unserem Berufsstand am häufigsten zum Einsatz kommen – scheinen solche Skrupel ganz und gar verschwunden zu sein.

Dennoch: Im Umgang mit vergleichbar hoch qualifizierten DienstleisterInnen, also beispielsweise RechtsanwältInnen oder SteuerberaterInnen – mit denen die erste Kontaktaufnahme auch zumeist schriftlich oder telefonisch erfolgt –, verbietet sich das Einfordern einer „Probearbeit“ anscheinend von selbst. Die Chuzpe, die auch Menschen, die zum ersten Mal mit unserer Berufsgruppe zu tun haben, an den Tag legen, verblüfft mich jedes Mal aufs Neue. Ich kann es mir nur durch das mangelnde Prestige unseres Berufsstandes erklären. Ebendieses schlechte Image mag vielfältige Gründe haben, die in der Translationswissenschaft immer wieder thematisiert werden.

Dabei müssen wir uns, so unangenehm das sein mag, auch selbst in die Pflicht nehmen. Mir scheint, dass wir, auch wenn genauso gut ausgebildet wie Profis auf anderen Gebieten, oft mangelndes Selbstbewusstsein an den Tag legen, nach dem Motto „Ich bin ja ‚nur‘ die Übersetzerin.“ Das Gegenteil ist wahr: Unsere Arbeit ist ein essenzieller Bestandteil interkultureller Kommunikation – ohne unsere sprachlichen Künste keine „Musi“. Diese Relevanz unserer Arbeit sollten wir auch in unserer Kommunikation mit potenziellen KundInnen transportieren. Mangelndes Bewusstsein der Wichtigkeit der eigenen Arbeit äußert sich in meinen Augen unter anderem in der Bereitschaft, sich auf enormen Preisdruck einzulassen und in häufigen Skrupeln, anständige Zahlungsfristen zu fordern und auch durchzusetzen – worin wir uns z.B. ganz klar von professionellen Handwerksbetrieben unterscheiden. Die Wartung meiner Therme kostete 52 Euro, zum nicht verhandelbaren Fixpreis, bar und sofort zu bezahlen. Wenn wir nur so weit wären!

Es liegt natürlich an uns, uns gegen den anscheinend angebotenen mangelnden Respekt der KundInnen uns gegenüber zu wehren.

Was die Probetexte betrifft, so hat die Autorin dieser Zeilen selbst das Thema vor einiger Zeit in der Mailbox angesprochen. Die Frage lautete: Probetexte ja oder nein?

Nach zahlreichen Probetexten, für die mir oft sehr umfangreiche Projekte in Aussicht gestellt wurden, kann ich die folgende ernüchternde Bilanz ziehen: In keinem einzigen Fall war ich damit erfolgreich. Über die Gründe kann natürlich nur spekuliert werden. Ohne Beweise dafür zu haben, hege ich den Verdacht, dass da und dort große Projekte zu hunderten „Probetexten“ filetiert werden, um danach zu einer hervorragend homogenen und obendrein kostenlosen Übersetzung zusammengefügt zu werden.

Mittlerweile habe ich für mich selbst folgende Vorgangsweise in Sachen Probetexte zurechtgelegt, die ich hier gerne zur Diskussion stelle:

- Die Anfertigung von Probetexten lehne ich prinzipiell höflich, aber bestimmt ab. In der Regel mit dem Hinweis, dass ich sehr gerne einen ersten Text eines Projekts übersetze – allerdings natürlich zu meinen üblichen Konditionen.
- Im gleichen Atemzug biete ich den potenziellen KundInnen an, Einsicht in Übersetzungen zu nehmen, die ich in der Vergangenheit angefertigt habe – und rechtfertige dieses Zugeständnis an die Forderung des Gegenübers für mich selbst mit der vergleichbaren Situation von WebdesignerInnen und GrafikerInnen, die auch stets ihre Mappen mit bisherigen Arbeiten vorweisen (müssen).

Zu diesem Zweck bietet es sich an, ein Word-Dokument mit einigen besonders gut gelungenen Übersetzungen inklusive Ausgangstext aus unterschiedlichen Themenbereichen zusammenzustellen. Ein bisschen nette Formatierung dazu, abspeichern als PDF-Dokument, fertig. Ein paar Stunden Arbeit, die aber als sofortiges Gegenargument beim nächsten Probetext-Dilemma Goldes wert sein können. Einen ersten Etappensieg konnte ich mit dieser Vorgangsweise schon verzeichnen.

Letztlich ist diese Vorgangsweise natürlich auch eine Frage der finanziellen Situation. Will die Miete bei sehr tristem Kontostand dringend beglichen werden und scheint das Zustandekommen eines Auftrags von einem kostenlos zu liefernden Probetext abzuhängen, so können die oben stehenden Grundsätze natürlich leicht ins Wanken geraten. Hier lohnt es sich meiner Erfahrung nach, sich ein wenig im Bluffen zu üben. Anflüge von Verzweiflung und echter Notwendigkeit scheinen KundInnen auf unsichtbaren Kanälen ganz genau zu spüren. Umgekehrt gilt: Ein stolzes Selbstbewusstsein schafft Eindruck und „kommt an“.

Önorm EN 15038 und ein neues Zertifizierungsschema

Liese Katschinka

Am 1. August 2006 trat die neue europäische Norm für Übersetzungsdienstleistungen als ÖNORM EN 15038 in Kraft. Sie löst die österreichischen Normen ÖNORM D 1200 und ÖNORM D 1202 ab.

Dies bewirkt in vielen Bereichen eine Vereinfachung, da die europäische Norm nicht so strenge Maßstäbe anlegt, wie sie für die österreichischen Normen galten. Von einigen Kollegen im Ausland wird dies bereits bedauert – zum Beispiel, dass die für die zu übersetzenden Texte anzuwendenden Kriterien nicht nach Zielfunktion und Zweck der Übersetzung unterscheiden, sondern nur eine Klasse von Übersetzungstexten vorsehen.

Dennoch wird die neue Norm im Allgemeinen begrüßt, da sie zum ersten Mal auf internationaler Ebene eine klare Darlegung der erforderlichen Qualifikationen aller am Übersetzungsprozess beteiligten Personen bringt und einheitliche Verfahren für die Bearbeitung von Übersetzungen festlegt. Das schafft Transparenz für die Auftraggeber. Was nunmehr verbleibt – und im Zusammenhang mit den österreichischen Normen bisher nicht ausreichend engagiert betrieben wurde – ist es, die Auftraggeber darauf aufmerksam zu machen, dass es eine Norm für Übersetzungsdienstleistungen gibt und dass sie bei der Auswahl eines Übersetzers die Beachtung der darin festgelegten Kriterien verlangen können. Und Übersetzer sollten endlich in stärkerem Maße darauf hinweisen, dass sie die Norm kennen und sie bei ihrer Arbeit beachten (und nicht im stillen Kämmerlein darüber klagen, dass unqualifizierte „Übersetzer“ ihnen zu Dumping-Preisen Aufträge wegschnappen).

Auf jeden Fall war es notwendig, das Zertifizierungsschema zu den ÖNORMEN an die Gegebenheiten der neuen Norm anzupassen. Zur Erinnerung möchte ich erwähnen, dass es seit 2002 – also seit dem Inkrafttreten der österreichischen Normen – möglich ist, sich als Übersetzungsdienstleister zertifizieren zu lassen. Das dazu ausgearbeitete Verfahren sah einen

Audit durch zumindest zwei Personen vor, von denen eine die beantragte Sprachkombination abdecken musste. Weiters wurde die Anfertigung einer kurzen schriftlichen Übersetzung im Rahmen der kommissionellen Prüfung verlangt. Die Zahl der Kollegen, die bisher die Mühe (und Kosten) einer Zertifizierung auf sich genommen haben, hält sich in bescheidenen Grenzen. Angeblich, weil die Kosten zu hoch waren, und weil man den als Fachauditor agierenden Kollegen nicht Einblick in das eigene Arbeitsumfeld geben wollte.

Im Zuge der Überarbeitung des Zertifizierungsschemas wurde diesen beiden „Schwachpunkten“ Rechnung getragen: Da ab nun nur mehr ein Leitender Auditor vorgesehen ist, werden die Kosten gesenkt, und da dieser Leitende Auditor ein ausgebildeter Auditor sein muss, wird sich auch kein „Kollege“ (sprich Mitbewerber) mehr Einblick in den Kundenkreis und die Arbeit des Zertifizierungskandidaten verschaffen können. Zwar verlangt das neue Zertifizierungsschema, dass der Leitende Auditor die ÖNORM EN 15038 kennen muss und Erfahrung im Bereich der Übersetzungsdienstleistungen haben soll, in der Praxis bedeutet es aber, dass künftig der Übersetzer sich zum Auditor ausbilden lassen muss, wenn er auf dem Gebiet der Zertifizierung tätig sein möchte. Mit anderen Worten, die durch die österreichischen Normen gegebene Möglichkeiten einer echten fachlichen Überprüfung sind nunmehr weggefallen, und der Schwerpunkt liegt wieder bei Qualitätssicherungssystemen und der Überprüfung administrativer Abläufe. Der Aspekt der persönlichen Qualifikation des Übersetzungsdienstleisters ist damit eindeutig in den Hintergrund getreten, was eigentlich nur zu bedauern ist.

Bleibt zu hoffen, dass sich die neue Norm für Übersetzungsdienstleistung als europäische Errungenschaft auch in Österreich stärker durchsetzen wird und dass wir letztendlich auf dem Weg zur Sicherung der Qualität unserer Arbeit auch bei unseren Kunden Anerkennung finden werden.

We speak strange – On parle sauvage – Man spricht ausländisch

Gerhard Reinagel

"English spoken" steht auf einem Schild in der Auslage meines Frisörs, der sich gerade anschickt, mich unter die Haube zu bringen, als sein Telefon läutet. Ein Englisch sprechender Kunde will einen Termin am nächsten Vormittag. Da ein solcher nicht frei ist, schlägt der Meister den Nachmittag vor und fragt:

"Do you can in p.m.?"

Man einigt sich offenbar, denn mit den Worten:

"Then goodbye tomorrow at fourteen o' fifteen!"

legt der Figaro wieder auf.

Bevor er sich wieder mir zuwendet, erteilt er noch eine Anweisung:

"Gehn'S Chantal, tragen'S den Engländer ein für Viertel nach zwei mañana!"

"Maestro", sage ich zu dem weltgewandten Mann, *"Sie sollten Ihr Schild ergänzen und noch dazusetzen: 'Francese et Español habladi tampoco'. Und wie steht's denn mit Italiano?"*

"Eigentlich haben S' ja Recht, man soll sein Licht nicht unter das Schaffel stellen, und die Kunden setzen's ja heutzutage' schon als selbstverständlich voraus, dass sie in ihrer Muttersprache frisiert werden. Italienisch und Spanisch sollt' ich wirklich dazuschreiben, da fühl ich mich ja recht sicher. Beim Francese bin ich allerdings ein bisserl außer Übung gekommen, aber im Ernstfall fliegt mir wahrscheinlich auch das wieder zu. Und was die Japaner anbelangt, was glauben S', wie die strahlen, wenn ich's mit 'Sayonara!' verabschiede ...

Aber wo wir schon bei den fernen Ländern mit ihren ausgefallenen Sprachen sind:

Auf Südafrika, zu die Antepoden also, haben's gsagt, fahren Sie diesmal auf Urlaub? Na dann wünsch ich Ihnen eine gute Reise oder - wie die Grande Nation zu sagen pflegt - 'Bon sauvage!'"

FORTBILDUNGSTAGE IM NOVEMBER 2006

17. und 18. NOVEMBER 2006 in Wien

Zentrum für Translationswissenschaft,
Gymnasiumstraße 50, 1180 Wien

Aufgrund des großen Erfolgs der ersten Fortbildungstage im Februar 2006 möchten wir allen Mitgliedern ein neuerliches Angebot machen und hoffen, dass wir auch diesmal wieder viele KollegInnen damit ansprechen.

Freitag, 17. 11. 2006, 15:00 – 17:30 h

**INFORMATIONSVORANSTALTUNG FÜR BERUFSEINSTEIGER/INNEN
UNTER DEM MOTTO „STUDIUM FERTIG – UND WAS NUN?“**

Allgemeiner Teil

Was mache ich nach der Verleihung des Mastergrades? Wie kann ich mir die Selbständigkeit erarbeiten (Kundenakquise, Sozialversicherung, Steuern, praktische Gestaltung des Berufseinstiegs, Mentoring-Programm der UNIVERSITAS, Kontaktmöglichkeiten, etc.)

ReferentInnen: Monika Lexa und Gloria Diewald (ehemalige Strv-Vorsitzende)

Dauer ca. 30 Minuten

Praktischer Teil:

1) Vortrag einer jungen Übersetzer-/ DolmetscherIn, die es geschafft hat.

Erfahrungsbericht zur erfolgten Etablierung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt (Netzwerkaufbau, Internet-Auftritt, Hilfsmittel zur Kundenakquise, etc.):
Welche Hürden waren vorhanden und wie konnten diese überwunden werden?

Referentin: Margit Hengsberger, weitere ReferentInnen wurden angefragt.

Dauer des Vortrags: ca. 20 Min.

2) Vortrag zur Preisgestaltung und Vertragsabwicklung für Jungmitglieder unter besonderer Berücksichtigung des Anti-Dumping-Prinzips und der Einhaltung der Berufs- und Ehrenordnung der UNIVERSITAS.
Praktische Tipps zur Gestaltung von Kostenvoranschlägen, zum Umgang mit potenziellen Kunden, etc.

Referent: Alexander Žigo, weitere ReferentInnen wurden angefragt.

Dauer des Vortrags: ca. 20 Min.

Im Anschluss daran soll den TeilnehmerInnen die Möglichkeit geboten werden, Fragen an die Vortragenden zu richten.

Die Teilnahmegebühr von 5 € ist direkt vor Ort zu entrichten. Eine Anmeldung ist trotzdem erforderlich!

Freitag, 17. 11. 2006, 18:00 – 20:30 h

PODIUMSDISKUSSION ZUM THEMA ÜBERSETZEN ALS TEAMWORK

Sind ÜbersetzerInnen zur Einsamkeit verdammt? Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit bieten sich an? Welche Modelle haben sich in der Praxis als hilfreich erwiesen und wie kamen sie zustande? Oder ist gerade die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Tätigkeit attraktiv?

Für das Podium sind ÜbersetzerInnen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen und Arbeitssituationen angefragt (Netzwerke, Zusammenarbeit mit CAT-Tools, Wissenschaft und Lehre).

Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten, damit wir einen ausreichend großen Saal reservieren können.

Samstag, 18. 11. 2006

BILANZEN - INTERNATIONAL ACCOUNTING STANDARDS (IAS/IFRS)

09:00 – 12.30h: Hauptvortrag zum Thema in deutscher Sprache unter Bezugnahme auf die wichtigsten englischen Termini.

Referentin: Dr. Doris Prachner

Dr. Doris Prachner ist Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Unternehmensberaterin, Fachautorin und Fachvortragende, sowie Universitätslektorin am Institut für Englische Sprache der Wirtschaftsuniversität Wien.

Sie ist auf diesem Gebiet im Englischen sehr versiert, und diejenigen unter uns, die vor einigen Jahren einen Terminologie-Workshop mit ihr im Rahmen der Sprachgruppe Englisch besuchen konnten, haben diesen sicher noch in ausgezeichneter Erinnerung. Zudem gibt es auch schriftliche Unterlagen.

Teilnahmegebühr OM 45 €/ JM 25 €/ NM 75 €

14:00 – 17:00h: Sprachenspezifische Arbeitsgruppen.

Mitglieder aus den einzelnen Sprachen organisieren sich in Arbeitsgruppen, um auf der Grundlage des Vortrages vom Vormittag sprachenspezifische Glossare zu erarbeiten und Übersetzungsmöglichkeiten zu diskutieren. Jede Sprachgruppe kann auf Wunsch eigenständig arbeiten oder ExpertInnen hinzuziehen. Die Kosten für letztere werden von den TeilnehmerInnen an der jeweiligen Arbeitsgruppe getragen.

Englisch: Dagmar Sanjath, E-Mail: sanjath@netway.at

Französisch: Ingeborg Gasser, E-Mail: ingeborg.gasser@chello.at

Spanisch: Doris Bankhamer, E-Mail: doris_bankhamer@utanet.at

Italienisch: Ilse Kratochvil, E-Mail: ilse.kratochvil@chello.at

Russisch: Christian Koderhold, E-Mail: c.koderhold@aon.at

Polnisch: Tomasz Olszewski, E-Mail: t.olszewski@a1.net

Ungarisch/Rumänisch: Gabi Backé, E-Mail: g.backe@web.de

Das endgültige Programm mit allen ReferentInnen wird auf unserer Website und in der Mailbox veröffentlicht.

ANMELDUNG ZU VERANSTALTUNGEN DER FORTBILDUNGSTAGE

Anmeldungen (vor allem auch für die Arbeitsgruppen mit Angabe der Sprache) mit beiliegendem Anmeldeformular beim Sekretariat entweder unter der Faxnummer 01/368 60 60, per E-Mail oder per Post. Bitte, verwenden Sie den beiliegenden Erlagschein für die Einzahlung der Beiträge.

Diejenigen, die an den sprachenspezifischen Arbeitsgruppen interessiert sind, müssen sich auch bei den entsprechenden KoordinatorInnen anmelden.

Anmeldeschluss ist der 31. 10. 2006.

Mira Kadrić: „Dolmetschen bei Gericht“

WUV/Universitätsverlag, 2001

Rezensiert von Michaela Ott-Spracklin

Erwartungen, Anforderungen, Kompetenzen. Schon im Titel hat sich die Autorin viel vorgenommen. Mit dieser Publikation betritt sie weitgehend unbeackertes Terrain und füllt gleichzeitig eine Lücke. *Dolmetschen bei Gericht* versteht sich als Versuch einer wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Aufarbeitung eines Themas, das bislang als Stiefkind der translatorischen Wissenschaft galt.

Das Werk richtet sich an Berufseinsteiger, die mangels einer spezifischen Ausbildung und mangels Richtlinien für die Ausübung des Berufes, sowie angesichts einer eklatanten wissenschaftlichen Lücke keine klare Vorstellung ihres eigenen Berufsalltages haben. Basierend auf den eigenen Erfahrungen der Autorin im Gerichtsdolmetschen ist diese Publikation das Ergebnis einer überarbeiteten, interdisziplinär angelegten Dissertation.

Zielgruppe sind angehende und praktizierende gerichtliche DolmetscherInnen. Das Werk bietet einen Überblick über die Grundlagen des Behördendolmetschens und kann Praktikern als Reflexionsgrundlage für ihre Tätigkeit bei Gericht dienen, indem es den breiten Handlungsspielraum des Dolmetschens aufzeigt.

Andererseits soll es Juristen (Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwältinnen) eine ganzheitliche Perspektive auf den Bereich Translation und Recht eröffnen. Im akademischen Bereich wendet sich die Publikation an mit translatorischen Fragen befasste KollegInnen, Lehrende und Studierende.

Das 230 Seiten umfassende Werk ist klar und übersichtlich aufgebaut. Es gliedert sich in sieben Hauptkapitel, gefolgt von einem Schlusswort, einer umfangreichen Literaturliste sowie einem Abkürzungsverzeichnis.

In Kapitel I setzt sich die Autorin mit den translatorischen Grundlagen (Skopstheorie, Theorie des translatorischen Handelns, Kulturtheorie) auseinander. Sie steckt den Theorierahmen für das gerichtliche Dolmetschen ab und bietet

einen Überblick über den Stand der Forschung (im europäischen und auch im anglo-amerikanischen Rechtskreis).

Kapitel II ist der translationstheoretischen Anwendung gewidmet. Erörtert wird der Gerichtssaal als translatorisches Handlungsfeld, die Rolle und Position des Dolmetschers im Gerichtsverfahren, sowie Fragen der Verantwortung und Ethik des Dolmetschers im Gerichtssaal.

Kapitel III beschäftigt sich mit den rechtlichen Grundlagen am Beispiel Österreichs.

Kapitel IV setzt sich mit den Ausführungsbestimmungen und der Anwendung des rechtlichen Rahmens auseinander. Behandelt werden praxisrelevante Fragen wie die Bestellung und Auswahl von DolmetscherInnen im Gerichtsverfahren; Form, Art und Umfang der Dolmetschung; Qualität; mögliche Gründe für die Ablehnung eines Dolmetschers, sowie Kosten- und Haftungsfragen.

Kapitel V beleuchtet das gerichtliche Dolmetschen aus der Sicht der Richter. Ausgewertet wurde eine Umfrage unter Richtern an den Wiener Bezirksgerichten, die mittels Fragebogen auf empirischer Grundlage qualitative und quantitative Aspekte des Gerichtsdolmetschens erhob und erstmals statistisches Zahlenmaterial liefert (Anzahl von gedolmetschten Verhandlungen, Sprachenschlüssel, Kriterien für die Auswahl von DolmetscherInnen, Funktion und Kompetenzen etc.). Ziel dieser empirischen Studie war die Erfassung der derzeitigen Praxis der Kommunikation mit Anderssprachigen an Wiener Gerichten aus Sicht der Richter, die Dokumentation von Problembereichen, sowie Alternativen aus translationswissenschaftlicher und rechtlicher Sicht aufzuzeigen und auf ihre Akzeptanz hin zu beurteilen.

Kapitel VI (Beispiel einer Gerichtsverhandlung) dokumentiert die Vermittlung der Kommunikation bei Gericht anhand der Transkription einer gedolmetschten Gerichtsverhandlung, wobei folgende Aspekte erfasst wurden: die Merkmale

der Kommunikation zwischen Laien und Institutionsvertretern, die Erwartungen der Institution „Gericht“ an die Dolmetschung und die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Dolmetscherin im Laufe der Gerichtsverhandlung. Abschließend wird das dolmetscherische Geschehen erläutert und beurteilt.

Kapitel VII schließlich behandelt das Berufsbild und die Ausbildung des gerichtlichen Dolmetschers, Anforderungs- und Aufgabenprofile, die erforderlichen Kompetenzen, sowie die Erwartungen der Auftraggeber. Die Autorin entwickelt daraus ein Anforderungsprofil sowie ein modulares Curriculum für die Ausbildung von GerichtsdolmetscherInnen.

Fazit: Mit dieser Publikation ist es Mira Kadrić gelungen, auf diesem bislang wenig erschlossenen Gebiet ein Grundlagenwerk zu verfassen, das zu Recht als „Bibel“ oder Standardreferenz für den in der Einleitung angesprochenen Adressatenkreis gelten kann. Wissenschaftlich fundiert, jedoch immer verständlich und praxistauglich, wird einem ein Spiegel des eigenen Tuns vor Augen gehalten, als Anreiz zur Selbstreflexion und Bewusstwerdung über das eigene (zukünftige) Handeln, eine Grundlage für eine völlige Neugestaltung bzw. Institutionalisierung einer professionellen und zeitgemäßen universitären Ausbildung für einen Berufsstand, der lange ein stiefmütterliches Schattendasein führte. *Dolmetschen bei Gericht* ist der Rezensentin ein unverzichtbares Vademecum für den Unterricht und weit darüber hinaus geworden, eine erhellende, aufschlussreiche und hochinformativ Lektüre. Das Werk kann jedem mit der Materie befassten nur dringend ans Herz gelegt werden. Mira Kadrić ist zu dieser längst überfälligen Publikation zu gratulieren.

Wer kontrolliert die Controller?

Dictionary review

Michael Reiterer

Praxiswörterbuch Controlling Englisch
Langenscheidt Fachverlag
Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch
Zusammengestellt von Ludwig Merz
1. Auflage 2005
ISBN 3-86117-242-9
239 Seiten, Paperback
Rund 6.800 Fachbegriffe mit 13.500
Übersetzungen
Preis in Österreich: 30,80 EUR

Einführende Betrachtungen: Ähnlich wie in der Rezension des „Praxiswörterbuchs Business Accounting“ angegeben, enttäuscht der Umfang des Büchleins (wie sich später herausstellen sollte: nicht nur) auf den ersten Blick. Dabei hat Langenscheidt auch gar nicht TranslatorInnen als Zielpublikum vor Augen, sondern richtet sich an „Manager und Controller, aber auch an Juristen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Dozenten und Studenten entsprechender Fachrichtungen“. Aus geschäftspolitischer Sicht mag es verständlich sein, ein eigenes Wörterbuch für dieses Fachgebiet aufzulegen, für unseren Berufsstand erweist sich diese Vorgehensweise jedoch als hoffnungslos unpraktisch – auch wenn sich einiges an brauchbarem Vokabular darin findet, wird wohl mindestens jeder zweite Versuch, einen Begriff in diesem „Praxiswörterbuch Controlling“ (PWC) zu finden, fehlschlagen. Offen ist, wo Herr Merz die Grenze zwischen den beiden Fachgebieten Business Accounting und Controlling zieht. Laut der Presse-Information von Langenscheidt sind „im Nachschlagewerk Fachvokabeln aus den Bereichen Bank (einschließlich Börse), Betriebswirtschaft, Finanzierung, Investition, Kostenrechnung, Management, Recht, Statistik und Steuern versammelt. Daneben finden sich auch Begriffe aus den Sparten Wirtschaftsprüfung, Wirtschaftlichkeitsrechnung (Investitionsrechnung) und betriebswirtschaftliche Kennzahlen“. Fürwahr ein ehrgeiziges Unterfangen!

Methodik: Um das PWC auf seine Praxistauglichkeit für TranslatorInnen zu beurteilen, suchte ich Termini mit Relevanz für diesen Bereich. Die Auswahl der Begriffe hat Stichprobencharakter. Als Grundlage für die Analyse am besten geeignet erschienen mir dazu

einerseits Online-Unterlagen des Instituts für Unternehmensführung, Abteilung für Unternehmensführung, Controlling und Beratung an der Wirtschaftsuniversität Wien (WUW) sowie mündliche Informationen von KollegInnen, die schon viele Jahre fast ausschließlich auf diesem Gebiet arbeiten. Auf eine Gegenüberstellung mit anderen einschlägigen Wörterbüchern wurde bewusst verzichtet. Ich bitte die LeserInnen, sich anhand der angegebenen Auswahl selbst ein Bild von der Qualität und Tauglichkeit des PWC zu machen.

Der erste Text ist ein Vortrag über Studienergebnisse, der von den WUW-SpezialistInnen bereits auf Deutsch und in englischer Übersetzung ins Netz gestellt wurde. Dabei geht es laut Titel um

- **Wertschaffung** - die WUW-interne Übersetzung lautet *value creation*; PWC kennt die häufigere Vokabel **Wertschöpfung** und gibt dafür *added value, value added* sowie *real net output* (mit Erläuterung: Unternehmenssektor: *Verkaufserlöse minus Vorleistungen*) an.
- Die WUW-Studienmethodik besteht in einer externen **Unternehmensbewertung** (*external company evaluation*; Begriff nicht im PWC) von
- **Finanzinstitutionen** - auch dieses Wort kennt PWC nicht, sehr wohl aber **Finanzinstitut** (*financial institution*) - mittels
- Auswertung von **Jahresabschlüssen** (*interpretations of annual financial statements* – hier gibt das PWC eine Fülle von Äquivalenten auf Englisch, u. a. auch *annual financial statements*) ... und an dieser Stelle entsinne ich mich der Rezension des Schwesterprodukts von Langenscheidt über Business Accounting, dort war
- **Rechnungsabschluss** ein gesuchter Begriff. Letzteres wird im PWC schlicht mit (*RW*) *balance, bal. (Konto)* wiedergegeben. Ein weiterer Schlüsselbegriff im untersuchten Vortrag ist die Abkürzung
- **EVA** (*economic value added*) im englischen und deutschen Text. Hier kennt das PWC E->D sowohl die Langbezeichnung als auch die Abkürzung und nennt mehrere Übersetzungsäquivalente samt Erläuterungen.

- **Rechnungslegungsvorschriften**, im Vortrag mit *accounting regulations* übersetzt, werden im PWC nicht genannt, sehr wohl aber **Rechnungslegungsgrundsätze** (*accounting principles, accounting rules*), **Rechnungslegungsmodell** (*accounting model*), **Rechnungslegungsstandards** (*accounting principles, accounting rules* [sic]) und **Rechnungslegungswährung** (*reporting currency*). **Accounting standards** finden sich auch nicht in der Gegenrichtung.

Der zweite Text, dessen wesentlichstes Vokabular ich auf seine Auffindbarkeit im PWC untersuchte, ist auf der WUW-Website nur auf Englisch abrufbar und trägt den Titel „Ethics vs. Business in CEE“. Gleich die Frage, ob der Langenscheidt-Verlag von seinem Zielpublikum erwartet, die Abkürzung

- **CEE** zu kennen – Antwort: sie wird vorausgesetzt und findet sich nicht im alphabetischen Index.
- Auch **ethics** ist nicht verzeichnet.
- Den Schlagwörtern **shareholder value** sowie **shareholder value approach [concept]** widmet das PWC zwei längere Einträge einschließlich Erklärungen.
- Auch die in der WUW-Präsentation genannte Abkürzung **EBIT** ist im E->D Abschnitt zu finden, wie auch **EBITA, EBITDA, EBITDASO** und **EBT**.
- Einfache Ausdrücke wie **owner, employee, supplier, customer** würden wohl den Einband des PWC sprengen. Dasselbe gilt für **competitor, superior** und **incentive**. **Incentive pay** und **incentive wage** jedoch werden jeweils mit *Leistungslohn* wiedergegeben. **Executive** im Sinn von Führungskraft fehlt, bloß **executive decision** (*Führungsentscheidung*), **executive information system** (*Management-Informationssystem, Führungsinformationssystem*) und **executive level** (*Führungsebene*) werden gelistet. Die Probe in der Gegenrichtung ergibt ein ähnliches Bild: von den potenziellen NutzerInnen des PWC wird offenbar erwartet, sie wüssten, wo sie **Besitzer, Mitarbeiter, Lieferant und Kunde** nachschlagen müssen.

>

Überraschenderweise findet man (sogar gegendert) unter **Auftraggeber(in)** gleich *customer* und *client* undifferenziert nebeneinander, wie auch *originator* (*Bank*) und *mandant, principal, promoter* (*RW*). Verzichtet wurde auf die Einträge **Konkurrent, Mitbewerber, Vorgesetzter**, dafür gibt es **Anreiz** gleich mehrfach: 1. (*Gesch*) *incentive, stimulus, appeal* 2. (*WiWi*) *stimulation*.

Als dritten Test des PWC kontrollierte ich Begriffe, die gemäß Einschätzung erfahrener KollegInnen unbedingt in einem derartigen Werk enthalten sein sollten. Dabei handelt es sich um folgende Einträge in alphabetischer Reihenfolge:

- **Abgrenzung:** hier ist das PWC gut bestückt, sowohl unter dem allgemeinen Eintrag (1. (*RW*) *accruals and deferrals*. 2. (*Recht*) *differentiation, deferral*. 3. (*Gesch*) *definition* als auch unter aktive und passive, unter **Abgrenzungsbuchungen** und **Abgrenzungsposten** finden sich Übersetzungen.
- **Aufwandsneutral** ist nicht im PWC gelistet.

- **Buchungskreis** ist nicht im PWC gelistet.
- **Cash flows** soll nach Einschätzung verschiedener ExpertInnen nicht auf Englisch belassen, sondern mit *Geldflussrechnung* übersetzt werden. Das PWC gibt für die Einzähl **cash flow**: 1. (*Fin*) *Umsatzüberschuss, Einnahmeüberschuss, Cashflow, Cash-Flow, Cash Flow, Kapitalfluss* 2. (*Gesch*) *frisches Geld (infrml)*. Man beachte die verschiedenen orthographischen Varianten für das englische Fremdwort auf Deutsch. Umgekehrt nachgeschlagen: Ein Eintrag unter **Geldflussrechnung** findet sich nicht.
- **Erfolgswirksam** findet sich im PWC als (*Fin, RW*) *affecting the current result, affecting the operating result*. **Erfolgswirksamer Aufwand** wird übersetzt mit: (*RW, St*) *revenue expenditure*.
- **Kostenstellenrechnung:** Erwartet wurde die Übersetzung *cost accounting*, das PWC gibt *cost center accounting* sowie auch die britische Schreibvariante.

- **Leistungsverrechnung** ist nicht im PWC gelistet.

Fazit: Langenscheidt zwingt ÜbersetzerInnen zum Kauf eines langen Schreibtischs und DolmetscherInnen zur Reservierung von (kreuzfahrtschiffähnlichen statt kongressadäquaten) Luxuskabinen, bloß um die verlagseigenen Produkte griffbereit zu halten, von fremden Nachschlagewerken ganz zu schweigen. TranslatorInnen insgesamt würden wohl eine Kombination mehrerer verwandter Praxiswörterbücher, womöglich in elektronischer Form, bevorzugen. Damit könnte man auch die genannten Zielgruppen noch *erfolgswirksamer* ansprechen.

Fast politisch lasse ich diesen Beitrag mit dem Schlusssatz aus der Pressemitteilung von Langenscheidt ausklingen: „Der Nutzer erhält so ein hilfreiches Instrument zur Bewältigung der wachsenden Anforderungen an globale Kommunikationsfähigkeit im Controllerbereich.“ Bitte um Kontrolle!

Società Apolitana d'Ipermobilità
SAI
anbietet
Eskurzionen in Deutsch

Ausflüege in die unvergessliche Umgebung von Apoli mit
panoramischen Pullman
Zum Beispiel jede feriale Tage:

Die ummauerten Staedte: Bipoli und dazu Tricenza und die omonimischen Hugel

Exklusiver Ausflug in das unberuehrte Mittelalter, das Ihnen ein unausloeschliches Andenken zuruecklassen wird. Bipoli ist angesehen fuer seinen unvergesslichen Sohn, der beruehmte Architekt Raviolino, der in unserem Gebiet eine grosse Unzahl von unvergessliche Villen geschoepft hat.
Hinfahrt durchquert mehrere raviolinische Villen und bringt uns zum unvergesslichen Edelstein Bipoli. Hier runden wir die unausloeschliche Stadtmauer um, die best erhaltene und unvergesslichste von Europa.
Dann Weiterreise nach Tricenza, ebenfalls ummauert. War leider die Stadt Opfer grosser Zerstoertheit in jahrhundertlichen Kampf zwischen Welpen und Waeblichen (Kaiser anhaengliche und Papst getreuliche "Guelfi" und „Ghibellini“), aber der Dom verbirgt noch immer eine grosse Unzahl von artistische Schaetze. Gewheit auf die Patronen der Stadt, Santa Mancina und San Scippo, beherberghet die Cattedrale das unausloeschliche Altarbild genannt „Die Aufklarung von Christus“, das Meisterwerk von Johann der Taüfer Prosciuttino aus Trecento, und wenn Sie gehen links auf die kleine Seite, Sie koennen das angesehene Werk sehen aus dem unvergesslichen Pinsel von Fra Diavolo, das vielkoeepfige „Blutbad der Santa Zanzara“.

Achtung: Eingang in den Dom verboten

- den Mannern in kurzen Hosen und Unterhemd
- den Frauen in Shorts, Minirok oder unzuechtig angekleidet!

An den Schultern des Domes finden wir das lirische Theater, eines der angesehensten von ganz Italien, wo staendig singen die in der ganzen Welt unvergessliche Kantoren (seit 1986 mit dem Ziel Ricostruzion vorubergehend geschlossen).

Bei Weiterfahrt Anhalt auf einem angesehenen panoramischen Weingut, wo wir (facoltativ!) Olivenoel und balsamischen Essig kosten.

Dann durchqueren wir die unvergesslichen Hugel, die in allen Jahreszeiten landschaftlich und kulturell angesehen sind.

Vor Abreise zuruck: Caffèe und Besuch von Kabinette (facoltativ!)

Einstieg fuer Hinfahrt: Via Garibaldi, vor dem Geschaeft von Funebre Serviz.

Reisebegleitung in Deutsch (hohe Wahrscheinlichkeit) gibt detaillierte Relation Über alle Argomente betrefflich der Eskurzion.

Zuruck: Circa Uhr 19 in den Herberghen

Alle Eintritte Oeffnung vorbehalten (da SAI nicht kann garantieren alle faelligen Streike, wir entschuldigen schon jetzt unsere guetige Klienten fuer alle moegliche Dissaghien.)

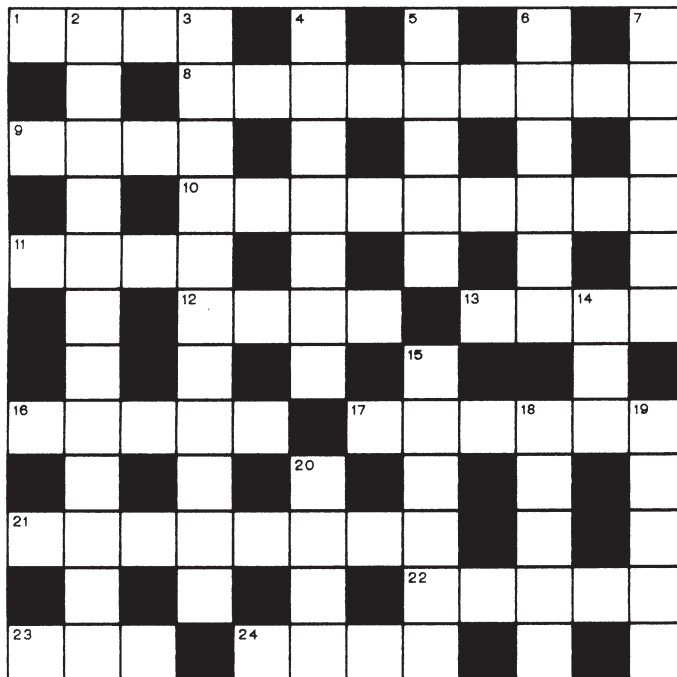
Vorige Indikationen sind gueltig mutande mutate auch fuer ubrige Eskurzionen.

Wir wunschen unsere guetige Klienten eine unausloeschliche Kreuzfahrt

Gerhard Reinagel

Das Letzte

von Vera Ribarich



Waagrecht:

- 1 Kurzgefasste Aufforderung, Alles Schnellstens, Aber Presto zu erledigen
- 8 Giovanni's Gefolgsmann ist faltweise auch beim Buch-Macher anzutreffen
- 9 Die Gute steht im Theater stets ganz vorne
- 10 Schätze, das Wörterbuch gehört zu Jurassic Park – alles Roget?
- 11 Farbenfrohe Beschreibung aus dem vielseitigen Hundeleben
- 12 Wenn sich der Ungar umstellt, kannst du dir einen Reim drauf machen

- 13 Naturbelassenes Teppichmaterial, liegt Adria-Reisenden stagelgrün auf (Ez.)
- 16 Das haben sie im Pub als Lager-Alternative auf Lager
- 17 Schüttelreim bei der Schwammerlsuche: „Wo bist,/ –?“
- 21 Habe nun, ach! Translation, Dolmetscherei und leider auch Terminologie durchaus ... mit heißem Bemühn
- 22 Sauberes Objekt royalistischer Verehrung in Frankreich
- 23 Kosmischer Klang am Ende vom Urknall
- 24 Wird in Kroatien wohl nicht mehr mardermäßig lange währen(!)

Senkrecht:

- 2 Überschrift vom Schundroman, ins Unreine geschrieben? Nach buchmacherischem Vorsatz zu erblättern!
- 3 Fremdwörtlicher Tipp vom Gemeinplatzanweiser: „Bist du der hohlen Phrasen müde,/ probier's mit einer –“
- 4 Der Schweizer Eat Artist hebt 19 senkrecht erst auf, wenn alles pickt
- 5 Prototyp der Ausschank? Zum Pflanzen geeignet!
- 6 So blumig sind Botaniktexte zu formulieren?
- 7 Ohne Chocolateseite kann man sich's stylish in die Haare schmieren
- 14 Vor Sowjetzeiten gab's die Rus, geblieben ist davon die –
- 15 Was den Schmugglern zur Bande fehlt? Ganz im Gegenteil!
- 18 „Eine Großstadt-pflanze bin ich,/ weder hoch, noch hehr, noch ...“, wie Kästner korrekt vermerkte
- 19 Hier lässt sich in der Klassengesellschaft allerlei ankneiden
- 20 Mit etlicher Ergänzung wird aus der Speisekarte in Paris ein Tänzchen

Lösungen aus Ausgabe 1/06:

W: 6 SPAZIERGANG 7 GO 8 GEWAELHTE 11 NRW 13 LAMPE 15 ABBA 16 FAUST 17 STILE 19 BROKE 20 ASTREINE 21 NASENBEINE
S: 1 SPRECHBLASEN 2 MINE 3 BREL 4 KANE 5 EGGER 9 ATLAS 10 TIEFEBENE 11 NEUROSEN 12 WATTENS 14 MAI 18 TOENE

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Vorstand des Österreichischen Übersetzer- und Dolmetscherverbandes UNIVERSITAS

Präsidentin: Mag.phil. Florika Griebner; Vizepräsidentin: Mag.phil. Maria Rosa Muñoz de Schachinger
Generalsekretärin: Mag.phil. Dagmar Sanjath, 1. Stellvertreterin: Anneke Hodel-Onstein, staatl. gepr. Dolm.-Übers.,
2. Stellvertreterin: Mag. phil. Ilse Kratochvil
Redaktion: Vera Ribarich, Mag.phil. Doris Bankhamer; Layout: Peter Bierwolf

A-1190 Wien, Gymnasiumstraße 50
Tel. + Fax: 01/368 60 60

E-Mail: info@universitas.org
Homepage: www.universitas.org

Das Mitteilungsblatt dient dem Informationsaustausch zwischen den Verbandsmitgliedern.

**Redaktionsschluss der
nächsten Ausgabe:
24. November 2006**

.KUNST
bundeskanzleramt